

**Ertüchtigung des Hochbeets an der Kuglerstraße  
Ecke Einsteinstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00115  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
am 08.07.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04657**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00115

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
vom 20.10.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 08.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach das Hochbeet mit dem alten Baum an der Kuglerstraße / Ecke Einsteinstraße ertüchtigt werden soll, so dass weiterer Erdabtrag zum Bürgersteig Kuglerstraße verhindert wird.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das in der Empfehlung beschriebene Hochbeet mit dem Baum befindet sich auf einem nicht-städtischen Grundstück. Das Baureferat hat daher keine Möglichkeit, das Hochbeet zu ertüchtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00115 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 08.07.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00115 kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00115 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 08.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.